## LANDESMUSIKRAT NRW

## Ausschreibung Spielstättenprogrammprämie NRW Saison 2017/18

Für herausragende Programme von Spielstätten des Jazz und des avancierten Pop/Rock vergeben das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und der Landesmusikrat NRW auch in der Saison 2017/2018 Prämien, um die herausragende Rolle, die Spielstätten als Foren der musikalischen Begegnung und Innovation für das Musikleben in NRW spielen, zu würdigen.

Die Prämie beträgt zwischen 5.000 und 10.000 Euro für ein herausragendes Programm einer Spielzeit, je nach Beschluss der Jury. Antragsberechtigt sind Spielstätten, die sich für Jazz, Improvisierte Musik, avancierte Pop/Rock-Musik oder Genres und Musikkulturen in deren Grenzbereichen engagieren, dabei Nachwuchskünstlern und regionalen Bands ein Forum bieten und die Personalkosten der bei ihnen eingesetzten Kräfte selbst tragen (Techniker für Ton und Licht, Programmplanung, Geschäftsführung).

Als Nachwuchskünstler gelten Musikergruppen, die nicht mehr als zwei professionell aufgenommene CDs veröffentlicht haben. Regionale Bands sind in einer bestimmten Stadt oder Region verwurzelt, spielen dort regelmäßig, ihr Wirkungskreis ist jedoch nicht wesentlich über die Region hinaus erkennbar.

Die Anträge auf Prämierung herausragender Programme in der Spielzeit 2017/2018 können bis zum 30. Oktober 2017 beim Landesmusikrat NRW, Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf, eingereicht werden. Im Antrag muss erläutert werden, auf welche Segmente des Spielplans sich der Prämienantrag bezieht und inwiefern hier Nachwuchskünstler und regionale Bands besonders gefördert wurden. Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Auszahlung der Prämien soll im Januar 2018 erfolgen.